

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Services der F24 Schweiz AG

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen der F24 Schweiz AG, CH-8832 Wollerau (im folgenden ‚F24 Schweiz AG‘ genannt) mit ihren Auftraggebern. Diese Geschäftsbedingungen gelten jedoch nur, wenn der Auftraggeber im Rahmen seiner berufs- oder gewerbmässigen Tätigkeit mit der F24 Schweiz AG vertragliche Beziehungen eingeht und der Auftraggeber somit weder als Privatperson noch als Konsument im Sinne der anwendbaren Rechtsvorschriften gilt.

2. Art und Umfang der Leistungen

Beschaffenheit, Art und Umfang der geschuldeten Leistungen sowie die Vertragsdauer ergeben sich abschliessend aus dem jeweiligen Dienstleistungsvertrag und im Hinblick auf das eCall business SMS&FAX-Portal aus den eCall-Nutzungsbedingungen.

3. Störungsmeldung und Mängelanzeigen

Der Auftraggeber wird von ihm festgestellte Mängel und Störungen an Leistungen und Systemen der F24 Schweiz AG unverzüglich detailliert und nachvollziehbar schriftlich oder in Textform (z.B. E-Mail oder Telefax) anzeigen.

4. Mitwirkungsleistungen

Vereinbarte sowie zur Vertragsdurchführung notwendige und zweckdienliche Mitwirkungs- und Beistelleistungen des Auftraggebers, u.a. die im Vertrag festgelegten, sind als wesentliche Vertragspflichten vom Auftraggeber zu erbringen.

5. Preise / Zahlungsbedingungen

5.1 Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, ergeben sich die vom Auftraggeber für die Services zu zahlenden Gebühren aus der jeweils gültigen Preisliste zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und etwaiger sonstiger gesetzlichen Abgaben.

5.2 Preisänderungen betreffend die Services bleiben vorbehalten. Im Falle einer Preisänderung wird F24 Schweiz AG dem Auftraggeber die geänderten Preise mindestens zwei Monate vor deren Wirksamkeit mitteilen. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% innerhalb von 12 Monaten ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat nach Zugang der Mitteilung der Preiserhöhung schriftlich zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preiserhöhung zu kündigen.

5.3 Während des Verzuges sind die Gebühren zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugs Schadens behält sich F24 Schweiz AG ausdrücklich vor. Ab der zweiten Mahnung erhebt F24 Schweiz AG eine Mahngebühr von 20 CHF. Für Kunden, welche ihre Rechnung in EUR erhalten, beträgt diese 20 EUR.

5.4 Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen verrechnen und nur wegen solcher Forderungen ein Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrecht geltend machen. Die Gegenrechte des Auftraggebers bei Mängeln bleiben hiervon unberührt.

5.5 Einwendungen gegen die Höhe der in Rechnung gestellten nutzungsabhängigen Gebühren für Services sind innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung schriftlich anzuzeigen. Die Unterlassung einer rechtzeitigen Einwendung gilt als Genehmigung.

6. Nutzung von Daten

6.1. Beim Umgang mit Daten hält sich F24 Schweiz AG an die geltende Gesetzgebung, insbesondere an das Datenschutzrecht und das schweizerische Fernmeldegesetz (FMG). Der Schutz von personenbezogenen Daten ist F24 Schweiz AG wichtig. F24 Schweiz AG erhebt, speichert und bearbeitet nur Daten, die für die Erbringung der Dienstleistungen, für die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung, namentlich die Gewährleistung des hohen Dienstleistungsstandards, für die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur sowie für die Rechnungsstellung benötigt werden. Für weitergehende Ausführungen zum Datenschutz verweisen wir Sie auf unsere Datenschutzerklärung

6.2 Vom Auftraggeber übermittelte personenbezogene Daten werden von F24 Schweiz AG ausschliesslich für den Auftraggeber und nach dessen Weisung verarbeitet und genutzt (Auftragsdatenverarbeitung). Darüber hinaus gehende technische und organisatorische Massnahmen für die Verarbeitung und Nutzung dieser personenbezogenen Daten werden vom Auftraggeber in Abstimmung mit F24 Schweiz AG festgelegt. Etwaige Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung solcher Massnahmen wird der Auftraggeber der F24 Schweiz AG auf Basis der jeweils gültigen Preisliste vergüten.

6.3 F24 Schweiz AG ist berechtigt, den Zugriff von Kunden auf ihre Systeme zu unterbrechen, wenn eine Gefahr für die Sicherheit von Daten besteht.

7. Mängel und Störungen

7.1 Grundlagen der Mängelhaftung von F24 Schweiz AG sind vor allem die über die Beschaffenheit der Services getroffenen Vereinbarungen. Soweit eine Beschaffenheit nicht vereinbart wurde, ist nach den gesetzlichen Vorschriften zu beurteilen, ob ein Mangel vorliegt oder nicht.

7.2 F24 Schweiz AG wird gemeldete Mängel an ihren Services unverzüglich untersuchen und, soweit F24 Schweiz AG zur Mängelbeseitigung verpflichtet ist, die Beseitigung einleiten.

7.3 Der Auftraggeber ist nur dann zur Minderung der Vergütung wegen Mängeln berechtigt, wenn er die konkreten Mängel, wegen denen er mindert, gem. Ziffer 3. unverzüglich angezeigt hat. Eine Minderung ist auch dann nur entsprechend der Einschränkung der Nutzungsmöglichkeit durch den angezeigten Mangel zulässig.

7.4 Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen trägt F24 Schweiz AG, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Sollte sich allerdings herausstellen, dass kein Mangel gegeben ist und/oder dass die Störung aus dem Verantwortungsbereich des Auftraggebers resultiert, kann F24 Schweiz AG vom Auftraggeber die aus dem unberechtigten Mängelbeseitigungsverlangen entstandenen Kosten (insbesondere Prüf- und Fahrtkosten) ersetzt verlangen, es sei denn, die fehlende Mangelhaftigkeit war für den Auftraggeber mit zumutbarem Aufwand nicht erkennbar.

7.5 Sofern F24 Schweiz AG ein Produkt liefert, besteht dafür eine zweijährige Gewährleistungspflicht für Sach- oder Rechtsmängel.

8. Haftung

F24 Schweiz AG haftet für getreue und sorgfältige Ausführung. Soweit gesetzlich zulässig, wird die Haftung von F24 Schweiz AG ausgeschlossen. Die Haftung für Hilfspersonen und Substituten der F24 Schweiz AG wie auch für das Verhalten Dritter (z.B. Hersteller oder Lieferanten) wird ebenfalls im Rahmen des gesetzlich Zulässigen ausdrücklich ausgeschlossen.

Insbesondere wird die Haftung von F24 Schweiz AG für indirekte Schäden oder Folgeschäden wie entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen oder Ansprüche Dritter für Mangelfolgeschäden oder Schäden durch Datenverlust soweit gesetzlich zulässig wegbedungen.

Die Haftung für Sach- und Vermögensschäden beträgt CHF 500'000.00. Die limitierten Haftungsbegrenzungen gelten nicht für:

- a. Personenschäden;
- b. Verletzungen der Rechtsgewährleistung;
- c. grobfahrlässig oder absichtlich verursachte Schäden.

9. Immaterialgüterrecht

Sofern im jeweils anwendbaren Vertrag nicht ausdrücklich anders geregelt, verbleiben dem Auftraggeber zur Nutzung überlassene Software und Rechte, insbesondere gewerbliche Schutzrechte wie Marken, Patente, Designs und Urheberrechte sowie weitere Unterlagen und Daten, im Eigentum von F24 Schweiz AG bzw. von deren Lizenzgebern. Dem Auftraggeber eingeräumte Nutzungsrechte daran dürfen nicht weiterübertragen werden. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, ihm zur Nutzung zur Verfügung gestellte Software abzuändern oder zu bearbeiten. Des Weiteren ist der Auftraggeber nicht berechtigt, Software ganz oder teilweise zu kopieren oder anders zu vervielfältigen.

10. Vertragsdauer, Kündigung

Die jeweilige Vertragsdauer richtet sich nach den Bedingungen, die zur Zeit des Vertragsabschlusses für einen bestimmten Vertragstyp auf den Internetseiten von F24 Schweiz AG publiziert bzw. im Nutzungsvertrag festgehalten sind. Ohne fristgerechte Kündigung verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um die vereinbarte Vertragsperiode, womit jeweils eine allenfalls damit verbundene Gebühr automatisch fällig wird. Der Vertrag kann vom Abonnenten oder von F24 Schweiz AG schriftlich unter Beachtung der vereinbarten Kündigungsfrist auf Ende der vereinbarten Vertragsdauer gekündigt werden (massgeblich ist der Poststempel). Ausserterminliche Kündigungen berechtigen nicht zu Teilrückzahlungen. Nicht aufgebrauchte Punkteguthaben werden nicht rückerstattet. Lediglich Depotleistungen sind davon ausgeschlossen und können

gebührenpflichtig eingefordert werden. Stunden- und Datenguthaben beziehen sich ausschliesslich auf die vereinbarte Vertragsdauer.

11. Sonstige Vereinbarungen

11.1 Nebenabreden, ergänzende Bestimmungen, Änderungen und Ergänzungen des Dienstleistungsvertrages einschliesslich der Leistungsbeschreibung bedürfen zu deren Wirksamkeit der Schriftform. Der Verzicht auf das Schriftformerfordernis bedarf ebenfalls der Schriftform.

11.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, ausser soweit die Einbeziehung ausdrücklich und schriftlich von F24 Schweiz AG bestätigt worden ist.

11.3 Nach dem Vertragsende ist F24 Schweiz AG berechtigt, alle vom Auftraggeber erhaltenen Unterlagen und Informationen aufzubewahren oder zu vernichten, ausser zwingende gesetzliche Vorschriften bestimmen etwas anderes.

11.4 Jede Abtretung von Rechten oder die Übertragung von Pflichten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der jeweils anderen Vertragspartei.

11.5 Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Dienstleistungsvertrag ist Wollerau.

11.6 Für alle sich aus dem Dienstleistungsvertrag und seiner Abwicklung ergebenden Rechtsfragen gilt Schweizer Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf.